



An den Vorstand der SSNS

Bern, 3. Februar 2017

## Zertifizierungssystem in Sporternährung

Sehr geehrter Vorstand der SSNS

Im Newsletter vom 23.11.2016 hat die SSNS über die neue Zertifizierung in Sporternährung informiert. Wir begrüssen ein zukünftiges Zertifizierungssystem im Hinblick auf die Qualitätssicherung, dabei muss jedoch die Berufsgruppe der Ernährungsberater/innen BSc gemäss ihrer Kompetenzen angemessen mitberücksichtigt werden.

Der Schweizerische Verband der Ernährungsberater/innen SVDE kann sich mit dem neu präsentierten System nicht einverstanden erklären, da dieses unsere Berufsgruppe diskriminiert. Generell kann der SVDE jedoch festhalten, dass er mit der SSNS einig ist, dass Ernährungsberater/innen BSc eine Zusatzqualifikation benötigen, um Leistungssportler/innen umfassend und fachkompetent zu beraten und begleiten.

Grundsätzlich nimmt der SVDE wie folgt zum System Stellung:

- Zusammenfassend empfinden wir das System als hierarchische Abstufung zw. Beratern (Ernährungsberater/innen) und Akademikern.
- Das System missachtet, dass gute Beratungsleistungen auch fundiertes Fachwissen und Beratungskompetenzen voraussetzen. Somit kann ein Akademiker ohne Beratungsausbildung oder breitem Fundament in Ernährungswissen den Zusatz Elite erlangen und so Leistungssportler/innen beraten.
- Ein CAS in Sporternährung, welches klar auf den Leistungssport ausgerichtet ist, muss bei Ernährungsberater/innen als Befähigung für die Beratung von Leistungssportler/innen angesehen werden.
- Eine Person mit Studium in Bewegungswissenschaften und jemand mit einem BSc in Ernährung und Diätetik kann hinsichtlich Ernährungswissen nicht gleichgestellt werden (siehe aktueller Silberstatus Breitensport).
- Ein Doktorat kann fachlich sehr einseitig ausgerichtet sein, muss also nicht bedeuten, dass die Person allgemein im Bereich Ernährung / Sporternährung gut ausgebildet ist.
- Für erfahrene Ernährungsberater/innen im Sportbereich ist die neue Zertifizierung diskriminierend.

### Entsprechend stellt der SVDE folgende Forderungen:

- Die künstliche Trennung von Breitensport / Leistungssport wird aufgehoben. Es wird ein dreiteiliges Kategorisierungssystem gebildet, angelehnt an das **SENr**, wo Berater/innen und weitere Akademiker/innen klar voneinander unterschieden werden. Ernährungsberatung machen nur Ernährungsberater/innen, so wie es das Gesetz vorsieht. Wir schlagen folgende Kategorien vor:
- Registrierte Ernährungsberater/innen mit Basisqualifikation in Sporternährung

- Alle Ernährungsberater/innen ohne spezifische Zusatzqualifikation in Sporternährung, welche Mitglied der SSNS sind
- Registrierte Ernährungsberater/innen mit Zusatzqualifikation in Sporternährung
- Ernährungsberater/innen, mit einem CAS in Sporternährung, einem IOC-Diploma oder einer höher bewerteten Zusatzausbildung, werden als anerkannte Fachpersonen in Sporternährung aufgeführt
- Bisher konnten Mitglieder der SVDE-Fachgruppe Ernährung und Sport als anerkannte Fachpersonen für swiss olympic Beratungsleistungen erbringen. Langjährige Mitglieder der SVDE-Fachgruppe Ernährung und Sport sollen deshalb anhand eines vereinfachten Sur dossier-Prüfungsprozesses anerkannt / abgelehnt werden (Vorschlag: Vorweisen der besuchten Weiterbildungen, Beratungserfahrung, sonstige Erfahrung im Sportbereich).
- Akademiker mit erweiterten Kompetenzen in Sporternährung
- Akademiker sind keine Ernährungsberater/innen sondern engagieren sich im Bereich Forschung, Entwicklung oder in Form von Vortragstätigkeit.
- In der „AG Bildung und Zertifizierung“ der SSNS müssen unterschiedliche Profile berücksichtigt werden und Ernährungsberater/innen in ausgewogener Menge involviert sein.
- Korrekte Benennung des in der Schweiz angebotenen Bachelorstudiums „BSc in Ernährung und Diätetik“ (nicht BSc in Ernährungsberatung oder Diätetik) auf der Seite der SSNS.

Damit Sie unsere Haltung nachvollziehen können möchten wir anschliessend unsere Gedanken aus den Blickwinkeln „Qualifikation der Berufsgruppe“ und „rechtliche Situation“ beleuchten.

### Qualifikation der Berufsgruppe

Die erfolgreiche Absolvierung des dreijährigen Fachhochschulstudiums befähigt Ernährungsberater/innen BSc unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation angemessene Ernährungstherapien zu initiieren, zu planen, zu schulen, zu überwachen und zu evaluieren [1]. Das **Beraten und Begleiten** von Personen mit Ernährungsfragen und -problemen ist eine berufsspezifische Kernkompetenz. **Beraterische Handlungskompetenzen** werden in der Ausbildung in hohem Mass gefördert. Bereits während dem Studium wird dem Ausbilden der **praktischen Handlungskompetenzen** grossen Stellenwert zugeschrieben. Durch den hohen Praxisanteil bringen die Ernährungsberater/innen BSc bereits beim Berufseinstieg reichlich Erfahrung mit.

Der Unterschied zu Ausbildungen im Bereich der Sportwissenschaften oder der Ernährungswissenschaften liegt hauptsächlich darin, dass Ernährungsberater/innen BSc zusätzlich **vertiefte Kompetenzen im Bereich Beratung, Psychologie, Pathophysiologie und der ernährungstherapeutischen Betreuung** von Klienten und Patienten mitbringen. Im Vergleich zum Studium in Sportwissenschaften sehen wir aber auch eine sehr grosse Differenz im Basiswissen im Bereich Ernährung.

Das Studium ist wissenschaftlich fundiert was Ernährungsberater/innen **befähigt, Beratungen im Bereich Breitensport fachkompetent und evidenzbasiert** durchzuführen. Folgende Kompetenzen erlangen die Studierenden bspw. im Studium an der BFH im Bereich Sporternährung:

- Die Studierenden begründen sportspezifische Erkenntnisse und Einsichten aufgrund Literatur und Forschungsarbeiten und lassen diese situationsgerecht in ihre Tätigkeit einfließen.
- Die Studierenden erläutern Grundlagen und Aspekte der Sporternährung sowie deren Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und erklären diese fachlich korrekt und klientengerecht. Sie erarbeiten dabei individuelle, praxisbezogene Ernährungsvorschläge.
- Die Studierenden führen einfache Beratungssequenzen von Sportlerinnen und Sportlern unter Berücksichtigung von Trainingsphasen und Sportarten durch.

Der SVDE und die Fachhochschulen **orientieren sich an den internationalen Standards**. Die Weiterentwicklung dieser Standards wird durch die oben genannten Institutionen aktiv mitgestaltet [2].

Die internationale Definition des Begriffs „Dietitian“ lautet wie folgt:

*“A dietitian is a person with a qualification in nutrition and dietetics, recognised by national authority(s). The dietitian applies the science of nutrition to the feeding and education of individuals or groups in health and disease” [3].*

Diese Beschreibung bezieht sich klar auf die Berufsgruppe der Ernährungsberater/innen BSc und zeigt klar die Differenzierung zu anderen im Themenbereich Ernährung tätigen Personen auf. Die Anerkennung durch eine „national authority“ sorgt für einen hohen Qualitätsstandard.

## **Rechtliche Situation**

Aus rechtlicher Sicht ist es unmöglich, die Ernährungsberater/innen bei der Beratung von Breitensportlern auszuschliessen und diese mit den Trittbrettfahrern, mit bspw. einer Ernährungsscoachausbildung oder anderen Kurzausbildungen in Ernährung, gleichzustellen. Dies wird mit dem geplanten Silberstatus (der nur mit einer Zusatzausbildung in Form eines CAS erreicht werden kann) gemacht.

Zudem regelt das Krankenversicherungsgesetz eindeutig, dass das Beraten von Menschen mit ernährungstherapeutisch relevanten Diagnosen der Ernährungsberaterin / dem Ernährungsberater vorbehalten ist (Art. 46 Abs. 1 / Art. 50a Abs. 1 KVV) [4]. Bringt ein Sportler oder eine Sportlerin Diagnosen mit, welche ernährungstherapeutische Massnahmen erfordern, ist eine Fachperson welche nicht Ernährungsberater/in ist, nicht ausreichend kompetent die Situation ganzheitlich zu managen.

Bereits jetzt braucht es in einigen Kantonen wie z.B. im Kanton Bern eine Berufsausübungsbewilligung für Ernährungsberater/innen. Diese Bewilligung ist klar gesetzlich anerkannten Ernährungsberatern und Ernährungsberaterinnen vorbehalten und wird bei Nichteinhalten von Amtes wegen geahndet!

Zudem sieht das neue Gesundheitsberufegesetz die Berufsausübungsbewilligung für Ernährungsberater/innen (ausschliesslich Ernährungsberater/innen Bsc) auf nationaler Ebene vor (Art. 11 / Art. 12 GesBG) [5].

Deshalb distanziert sich der SVDE klar und deutlich von dem vorgestellten System.

Um das Thema „Ernährung im Leistungssport“ weiterzubringen, können wir uns nicht gegenseitig konkurrenzieren, sondern müssen unsere unterschiedlichen Kompetenzprofile gemeinsam nutzen um Athleten und Athletinnen optimal zu betreuen. Im Bereich Sporternährung gibt es viel Potential. Eine hierarchische Einstufung von Ernährungsfachpersonen in „Silber Mitgliedschaft“ (Breitensport) und „Silber Mitgliedschaft – Elite“ (Leistungssport) ist nicht sachdienlich, zielführend und zeitgemäss. Um eine optimale Betreuung des Spitzensportlers und der Spitzensportlerin zu erreichen müssen interdisziplinäre Teams aufgebaut werden, wo Ernährungsberater/innen mit Zusatzqualifikationen eingebunden sind, parallel dazu z.B. auch die Bewegungswissenschaftler/innen. Das aktuelle System ist eher darauf ausgelegt, sich gegenseitig, um die gleichen Kompetenzen zu bekämpfen.

Gerne erwarten wir Ihre baldige Stellungnahme und danken für die Bearbeitung der Thematik.

Für ein klärendes Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gabi Fontana  
Präsidentin SVDE



Sandra Weber  
Verantwortliche Fachgruppe  
Ernährung & Sport SVDE

#### Quellen:

[1]	<a href="https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/2_FH_Projekt_Abschlusskompetenzen_in_FH_Gesundheitsberufe_Anhang.pdf">https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/2_FH_Projekt_Abschlusskompetenzen_in_FH_Gesundheitsberufe_Anhang.pdf</a>
[2]	<a href="http://www.efad.org/reportsandpapers/5276/5/0/80">http://www.efad.org/reportsandpapers/5276/5/0/80</a>
[3]	<a href="http://www.internationaldietetics.org/International-Standards.aspx">http://www.internationaldietetics.org/International-Standards.aspx</a>
[4]	<a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950219/201701010000/832.102.pdf">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950219/201701010000/832.102.pdf</a>
[5]	<a href="https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/7599.pdf">https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/7599.pdf</a>

#### In eigener Sache

Der SVDE vereint seit 1942 die nach KVV Art. 50a gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz. Mit seinen über 1'000 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten der verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex,
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt,
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard „Nutrition Care Process“.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „Ernährungsberater/in SVDE“ geschaffen. Dieses darf exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden. Das Label ist im Swissreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Damit schaffen wir Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen.